

ken um einen derartigen Schritt und wollte offenbar keine weitere Belastung des labilen Verhältnisses zur katholischen Amtskirche in Venetien durch eine für die Regierung und das Land nebensächliche Frage riskieren. Er nützte diesen Anlaß aber zu einer prinzipiellen Stellungnahme zur Venetienpolitik, wobei er zu erkennen gab, daß seine Geduld auch und ganz besonders in der Verfassungsfrage begrenzt war: „Die Regierung dürfe [...] nicht zugeben, daß ihre Tätigkeit bezüglich jenes Landes, in Folge einer durch allbekannte Einwirkungen fortbestehenden Abstinenz, auf unbestimmte Zeiten gelähmt sei.“

Die Verwirklichung der gesetzlich garantierten Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse war also auch in Venetien nur mehr eine Frage der Zeit. Neben dem Gemeindegesetz war das Protestantenpatent eines der wenigen großen liberalen Gesetzeswerke, das im Königreich Lombardo-Venetien zumindest vorerst nicht in Kraft trat. Die gravierendsten Konflikte zwischen Kirche und Staat gab es auch in Venetien im Unterrichtswesen. Einmal mehr war aber nicht der liberale Schmerling der Gegenspieler des Episkopats, sondern der konservative Kultusminister Leo Thun.

2. DIE SCHULEN

Die katholische Kirche erhielt durch das Konkordat größeren Einfluß auf das Elementarschulwesen. Eher geringer wurde dagegen durch die Thunsche Unterrichtsreform ihre Rolle im mittleren und höheren Schulwesen¹⁷². Dies äußerte sich einerseits in einem Rückgang von Priestern im Lehrberuf – sie wurden nur angestellt, wenn sie auch eine staatliche Lehrberechtigung hatten – und andererseits darin, daß den Priesterseminaren Venetiens das Öffentlichkeitsrecht entzogen wurde. Die Tendenz verstärkte sich in den sechziger Jahren durch die Aushöhlung des Konkordats auf gesamtstaatlicher Ebene.

Die Gymnasien

In Venetien bestanden neun Staatsgymnasien, zwei davon in Venedig und jeweils eines in Verona, Udine, Padua, Vicenza, Treviso, Mantua und Rovigo¹⁷³. In Verona und Bassano gab es je ein von der Gemeinde betriebenes

¹⁷² Zu den Wirkungen der Thunschen Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien siehe Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: Römische Historische Mitteilungen 17 (1975) 103–138.

¹⁷³ ASV, PdL 447, X/5 sowie 558, III/1 und 561, III/3. Zur Geschichte des Schulwesens in Lombardo-Venetien siehe Angelo FILIPUZZI, Istruzione pubblica, in: I problemi dell'amministrazione austriaca nel Lombardo-Veneto. Atti del Convegno di Conegliano organizzato

nes Gymnasium und in Ceneda ein kirchliches Privatgymnasium, also ein Priesterseminar mit Öffentlichkeitsrecht. Weiters gab es in Verona die einzige höhere Frauenlehranstalt des Landes, das „Collegio femminile agli Angeli“, und in Venedig eine „Scuola reale superiore e principale di Nautica“. In Venedig, Verona, Udine, Padua, Vicenza, Treviso, Rovigo, Belluno und Mantua befanden sich jeweils eine Elementarschule für Mädchen und Buben – sie waren mit den Hauptschulen der anderen Kronländer vergleichbar – und in Bassano zusätzlich eine Elementarschule für Mädchen.

1816 waren im Rahmen der Organisierung des lombardo-venetianischen Königreiches ausschließlich Gymnasien der zweiten und dritten Kategorie eingerichtet worden, wobei nur die Anstalten in Padua und Venedig Gymnasien zweiter Klasse waren. Das wirkte sich vor allem auf die Besoldung der Lehrer negativ aus, denn in einem Gymnasium dritter Klasse betrug der Jahresgehalt 735 bzw. 849 und in einem zweiter Klasse 840 bzw. 945 Gulden¹⁷⁴. Über die niedrigen Lehrerbezüge, die durch den Währungsverfall weiter entwertet wurden, gab es viele Klagen. Die Staatsverwaltung unternahm jedoch nur wenig zur Behebung dieses Mißstandes. Obwohl die Unzufriedenheit unter den Lehrern groß war, gab es keine nennenswerte Agitation gegen die Regierung. Dies ist auf die strengen Aufnahmekriterien für Lehrer zurückzuführen, auf die Kontrolle durch den Direktor und vor allem auf die Tatsache, daß die Lehrer ihre schlecht bezahlte aber immerhin sichere Staatsanstellung nicht aufs Spiel setzen wollten. Weit besser bezahlt als ihre Kollegen an den Gymnasien waren die Lehrer der nautischen Schule in Venedig mit einem Jahresgehalt von 1050 Gulden. Auch in anderer Hinsicht nahm die nautische Schule unter den Schulen Venetiens eine Sonderstellung ein, denn weder ihr Direktor noch der Großteil der Lehrer waren Kleriker. Von den 18 Professoren dieser größten Schule Venetiens gehörten nur drei dem geistlichen Stand an.

in collaborazione con l'Associazione Italia-Austria, 20–23 settembre 1979 (Conegliano 1981), 205–249. Über das Schulwesen in Venetien ist, abgesehen von Visitationsberichten, im Präsidium der Statthaltereie und in den Ministerialarchiven relativ wenig Material vorhanden. Im venezianischen Staatsarchiv befinden sich Personalakten, die das „Contegno politico-morale“ der Lehrer beschreiben, und in Wien sind einige Berichte über die Gymnasien in Padua, Rovigo und Mantua zu finden. Meistens betreffen diese Aktenstücke administrative Angelegenheiten, vor allem Lehreranstellungen und Gehaltsfragen sowie die Ernennung von Direktoren.

¹⁷⁴ Vortrag Schmerlings v. 4. Februar 1862, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 2586, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 457. Das höhere Gehalt bezieht sich jeweils auf die definitiv angestellten Lehrer. Es gab in der Habsburgermonarchie drei Kategorien von Staatsgymnasien, die sich vor allem in der Höhe der Lehrergehälter voneinander unterschieden. Die Einstufung erfolgte aufgrund der Bedeutung der Schule und des Schulorts.

An den Staatsgymnasien waren dagegen die Direktoren zumeist Geistliche. Von den neun Gymnasialdirektoren waren nur drei Laien. In S. Caterina (Venedig) waren von den 14 Professoren (einschließlich des Direktors) 7 Laien, in SS. Gervasio e Protasio (Venedig) 8 von 13, in Verona 9 von 14, in Udine 9 von 13, in Padua 10 von 14, in Vicenza 6 von 13, in Treviso 9 von 12, in Mantua 9 von 14, in Rovigo 6 von 9. Auch am Collegio femminile in Verona war das Verhältnis ähnlich: 6 Professoren von 11 waren Laien. Während alle Professoren männlich waren, war dort die Direktorenstelle von einer Frau besetzt: Caterina Brunat¹⁷⁵. In den beiden Gemeindegymnasien war der Klerus noch stärker vertreten: In Verona waren es nur 2 Laien von insgesamt 9 Professoren und in Bassano 3 von 12, hier gehörte aber der Direktor nicht dem geistlichen Stand an¹⁷⁶. Sowohl an den Elementarschulen als an den Gymnasien unterrichteten fast ausschließlich italienische Lehrkräfte, deutschsprachige Lehrer gab es nur für den deutschen Sprachunterricht. Gering war auch der Anteil der Adelligen, nur vier Gymnasialprofessoren führten ein Adelsprädikat.

Trotz der Klagen über die mangelnde Effizienz der Schulbildung und über die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen ließen Verbesserungen auf sich warten. Anträge auf Schulneugründungen wurden meist aus finanziellen Gründen abgelehnt. Das Angebot an mittleren Schulen war durch die Thun'sche Unterrichtsreform, die mit dem Schuljahr 1851/52 auch in Venetien eingeführt wurde, sogar noch erheblich reduziert worden¹⁷⁷. Die 1854 erlassenen Normen sollten nämlich auch für geistliche Privatschulen gelten. Die Direktoren der 13 bischöflichen Gymnasien weigerten sich aber unter Berufung auf das Konkordat und auf die Beschlüsse des Konzils von Trient, sich der staatlichen Kontrolle zu unterziehen. Thun ließ sich nicht beirren und drängte die Bischöfe, ihre Schulen zu reformieren, um den geforderten Mindeststandard zu erreichen. Um dem Nachdruck zu verleihen, wurde den geistlichen Privatschulen mit der Entziehung des Öffentlichkeitsrechts gedroht, was zur Folge hatte, daß sie keine öffentlich gültigen Zeugnisse mehr ausstellen konnten, nur mehr als Vorbereitungsschulen für geistliche Berufe – als Priesterseminare – galten und vor allem auch die staatlichen Unterstützungen verloren. Nach mehrjährigen erfolglosen Verhandlungen wurde im Schuljahr 1858/59 tatsächlich zehn Schulen das

¹⁷⁵ Sie war mit Ah.E. v. 2. Juli 1865 auf den Vortrag des Staatsministers v. 23. Juni 1865, nach einem einjährigen Probejahr definitiv ernannt worden. In dem Vortrag wurde ausdrücklich ihre Befähigung für diesen Posten hervorgehoben. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1744.

¹⁷⁶ Geringer war der Prozentsatz der Geistlichen in den Elementarschulen, wo auch mehrere Frauen unterrichteten; die Direktoren waren aber ausschließlich Männer.

¹⁷⁷ Zur Thun'schen Unterrichtsreform siehe zusammenfassend Helmut ENGELBRECHT, Bildungspolitik und Unterrichtswesen, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. Von der Revolution bis zur Gründerzeit. Ausstellungskatalog (Wien 1984) 360–371, mit Literatur.

Öffentlichkeitsrecht entzogen, und auch die bischöflichen Gymnasien von Belluno und Feltre verloren wenig später das Recht, staatlich anerkannte Zeugnisse auszustellen. Nur der Bischof von Ceneda zeigte sich kompromißbereit. Obwohl sich Thun hinsichtlich einer endgültigen Einigung mit dem Bischof wenig optimistisch zeigte, blieb diese Schule vorerst erhalten. Auch die Subventionen für die Gymnasien/Priesterseminare von Chioggia, Concordia und Treviso wurden nicht sofort eingestellt, um sie finanziell nicht zu ruinieren. Die Gemeindegymnasien von Verona und Bassano waren ebenfalls von der Schließung bedroht, zeigten sich aber bemüht, den neuen Vorschriften zu entsprechen.

Die Bischöfe versuchten sich gegen den Entzug des Öffentlichkeitsrechts und der staatlichen Unterstützung zur Wehr zu setzen. Unter Führung des Patriarchen unterschrieb fast der gesamte Episkopat Venetiens im August 1858 ein Majestätsgesuch, in dem um den Fortbezug der Subventionen gebeten wurde, weil die Schulen sonst geschlossen werden müßten, was nicht im staatlichen Interesse sein könne, dienten die Schulen doch auch der Grundausbildung der künftigen Beamten. Thun blieb aber dabei: Eine Subvention aus dem Unterrichtsbudget könne wegen der mangelnden Konformität mit den staatlichen Anstalten nicht geleistet werden. Seminare sollten in Härtefällen Unterstützungen aus der Kultusdotation gewährt werden, in der Regel müsse die Diözese aber selbst dafür aufkommen. Wenn die Mittel nicht ausreichten, mußten die Seminare mehrerer Diözesen zusammengelegt werden. Die Voraussetzungen für eine Unterstützung aus der Kultusdotation – darüber entschieden der Kultus- und der Finanzminister – waren, daß diese Seminare „bezüglich der Ausbildung der Kleriker den im Gesetze vom 29. März 1858, RGBl. Nr. 50 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen“ und daß die Bischöfe glaubhaft machen konnten, „daß die von den Kirchengesetzen bezeichneten Mittel nicht im genügenden Maße vorhanden sind und die Konzentrierung mehrerer Schulen nicht möglich ist.“ Die Bischöfe machten einen anderen Vorschlag: Der staatliche Gymnasiallehrplan sollte so abgeändert werden, daß er auch von den bischöflichen Seminarien erfüllt werden konnte. Der damals gerade interimistisch zur Leitung des Unterrichtsressorts berufene Helfert zeigte Verständnis für die Wünsche der Bischöfe: „Da ferner das Widerstreben der venetianischen Bischöfe gegen die derzeitigen Einrichtungen nicht durchaus grundlos erscheine, so könnte es ihrer allmählichen, immerhin zu hoffenden Bekehrung zu einer minder extremen Auffassung nur nachteilig werden, wenn man sie einfach auf die bestehenden Vorschriften verweise.“ Das Gesuch wurde nicht abgelehnt, sondern die Bischöfe wurden auf eine zukünftige „Revision der bestehenden Gymnasialeinrichtung“ verwiesen¹⁷⁸.

¹⁷⁸ Vortrag des Unterrichtsministeriums v. 4. Mai 1860, Ah.E. v. 24. Juni 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1680. Der Vortrag bezieht sich auf die Erweiterung von SS. Gervasio e

Diese zaudernde Haltung Helferts weckte im venetianischen Episkopat unbegründete Hoffnungen, und Bischof Canossa stellte Ende 1861 den Antrag, den Schülern am Seminar von Verona wieder öffentliche Zeugnisse ausstellen zu dürfen. Er wurde mit der Begründung abgewiesen, daß das Seminar seit 1858 kein Öffentlichkeitsrecht, sondern nur das Privileg besitze, „daß die über die vier untern Gymnasialklassen ausgestellten Schulzeugnisse bedingte Giltigkeit haben“. Staatsminister Schmerling sah schon darin „vom Standpunkte des Interesses des öffentlichen Unterrichtes eine zu weitgehende, gefährliche Konzession, denn die bischöfliche Gymnasialschule in Verona besitzt nicht einen einzigen zum öffentlichen Gymnasiallehrante befähigten Lehrer.“ Eines der größten Hindernisse bei der Gewährung des Öffentlichkeitsrechts an bischöfliche Seminarien war nämlich, daß das dort lehrende Unterrichtspersonal nicht in staatlichen Institutionen ausgebildet worden war. Es „entbehrte selbst der erforderlichen Vorstudien, um nur zu der Befähigungsprüfung zugelassen werden zu können“, war also für öffentliche Schulen nicht geeignet. Deshalb war Schmerling auch im Fall Veronas zu keinem Kompromiß bereit „da die Erfüllung desselben nur mittelst gehörig befähigter Lehrer möglich wäre, welche beizustellen der dortige Bischof weder Willens zu sein scheine, noch weniger aber sobald in der Lage wäre“. Da die staatlichen Schulbehörden keinen Einfluß auf die Seminarien hätten, könne man sich über die Leistungen der Anstalt auch kein Bild machen. Bischof Canossa wurde mitgeteilt, daß seiner Bitte so lange nicht nachgekommen werden könne, wie er nicht den Nachweis erbringe, daß die durch die allgemeinen Gymnasialvorschriften festgesetzten Bedingungen erfüllt wären. Mit dieser Antwort sollte auch die Meinung, „daß es der Regierung mit der Durchführung der verbesserten Gymnasialeinrichtung nicht entschieden Ernst und daß sie insbesondere bischöflichen Anstalten gegenüber zu weitergehenden Konzessionen geneigt sei“, entkräftet werden¹⁷⁹.

Protasio von sechs auf acht Klassen, behandelt jedoch auch den Entzug des Öffentlichkeitsrechts der bischöflichen Gymnasien. Der dazugehörige Reichsratsakt in ebd., Reichsrat 262, Z 446 sowie 263, Z 497. Zur Revision der Gymnasialeinrichtung siehe folgende Aktenbestände: Am 20. Oktober 1860, KZ 3615 legte Thun in einem Vortrag seinen Reorganisierungsvorschlag vor. Mit Ah.E. v. 22. Jänner 1861 wurde die Errichtung von Staatsgymnasien in Treviso und Rovigo verfügt. Siehe dazu auch Reichsrat 267, Z 764/1860 und 269, Z 44/1861. Über das Gesuch der Bischöfe wegen Wiederverleihung des Öffentlichkeitsrechts an die bischöflichen Gymnasien erstattete der Unterrichtsminister am 24. Dezember 1860 Vortrag, KZ 41/1861, der mit Ah.E. v. 3. Februar 1861 nicht eindeutig entschieden wurde. Siehe dazu Reichsrat 269, Z 13 sowie 270 Z 77/1861. Über das Gesuch Bischof Canossas erstattete der Staatsminister am 29. März 1862 Vortrag, KZ 689, der am 4. April 1862 ablehnend entschieden wurde. Siehe auch J. Staatsrat 12, Z 194 sowie 13, Z 254.

¹⁷⁹ Zum Gesuch Canossas siehe auch J. Staatsrat 12, Z 194 sowie 13, Z 254. Schmerling fand in seinem oben zitierten Vortrag klare Worte: „Die Befugnis zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse sei ein Ausfluß des Öffentlichkeitsrechts und verstehe sich daher bei einem

Schmerling wollte alle Zweifel ausräumen und wies das Gesuch Canossas ab.

Die schlagartige Verminderung um 12 Gymnasien machte einen Neuaufbau des mittleren Unterrichtswesens in Venetien nötig. Alle Gymnasien standen ab sofort unter „der direkten Leitung der Staatsverwaltung [...], während bisher mehr als 4/5 derselben dem Einflusse der Regierung beinahe ganz entrückt“ gewesen waren. Die Reorganisierung des Gymnasialwesens sollte finanziell ausgeglichen erfolgen, weil einerseits die Subventionen für die bischöflichen Gymnasien nun den staatlichen Schulen zugute kommen sollten, andererseits im Jahre 1852 das Schulgeld eingeführt worden war, das für die Erhaltung und Verbesserung der Schulen eingesetzt werden mußte. Thun beantragte, die bestehenden sechs Staatsgymnasien um drei, darunter zwei Unterstufengymnasien, zu vermehren. Die neuen Gymnasien sollten in Belluno, Rovigo und Treviso eingerichtet werden: In den ersteren beiden Orten Unterstufengymnasien, in Treviso „als Hauptort einer Provinz von 41 Quadratmeilen“ auch eine Oberstufe. Der Mehraufwand für diese Gymnasien wurde mit 20.000 Gulden beziffert. Für die Errichtung und Erhaltung der Unterrichtsgebäude hatten die Gemeinden aufzukommen. Die neuen Schulen wurden in die unterste Besoldungsstufe eingereiht. Durch das Schulgeld und die entfallenden Subventionen waren diese Mehrausgaben gedeckt (die Einnahmen aus dem Schulgeld betragen 30.000 Gulden, die bisher bezahlten Subventionen an Privatgymnasien machten 55.300 Lire, also etwa 20.000 Gulden, aus). Dem Finanzminister waren die Ausgaben trotzdem zu hoch und er lehnte mit Zustimmung des Reichsrats die Errichtung eines Gymnasiums in Belluno mit dem Hinweis ab, daß die dortigen Schüler das bischöfliche Gymnasium in Ceneda besuchen könnten, das mit 4862 Lire jährlich subventioniert werde. Auch der Staatsrat schloß sich der Meinung des Finanzministers an, daß ein Gymnasium in Belluno überflüssig sei und daß Venetien mit sieben vollständigen Gymnasien sein Auslangen finden würde, denn schließlich werden „die venetianischen Gymnasien [...] im Vergleich zu anderen Kronländern schwach besucht.“ Gegen die neuen Gymnasien in Rovigo und Treviso konnte der Finanzminister aus sachlichen und praktischen Gründen nichts einwenden, denn sie waren bereits in Betrieb und Thun hatte nur mehr um die nachträgliche Genehmigung angesucht¹⁸⁰. Wenn es auch in erster Linie finanzielle Gründe waren,

Gymnasium, welches als öffentlich anerkannt wird, von selbst. Die Frage, um die es sich bei der in Rede stehenden Bitte handelt, sei demnach eigentlich die, ob der bischöflichen Gymnasialschule in Verona der Name und die Stellung eines öffentlichen Gymnasiums zu Teil werden könne, ohne daß sie die Bedingungen erfülle, an welche die Erteilung des Öffentlichkeitsrechtes notwendig geknüpft werden muß. Diese Frage könne nach dem eben Erwähnten nur verneint werden.“

¹⁸⁰ Siehe dazu den Vortrag Schmerlings v. 29. März 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 689.

die die Neugründung von Schulen verhinderten, so tauchte doch auch immer wieder das Argument auf, daß es für Universitätsabsolventen und Maturanten nicht ausreichend Arbeitsmöglichkeiten gab.

In den Personalakten über Lehrer ist kaum von politisch begründeten Anständen oder gar Entlassungen die Rede. Allerdings wurden vor allem die Direktoren sehr genau beobachtet, da ihnen nicht nur die Leitung der Schule oblag, sondern sie auch dafür verantwortlich waren, daß sich ihre Lehrer nicht politisch gegen die Regierung engagierten. Da diese Posten zunächst nur provisorisch besetzt wurden und die definitive Anstellung eines Direktors erst nach einer mehrjährigen Probezeit erfolgte, hatten die vorgesetzten und kontrollierenden Behörden – die Statthalterei für die politische, der Unterrichtsrat für die fachliche Beurteilung – ausreichend Zeit festzustellen, ob ein Direktor fähig war und im Sinn der Regierung arbeitete. Zufrieden war man mit Direktor Giovanni Battista Campagna aus Treviso, der sowohl in fachlicher als auch in politischer Beziehung gelobt wurde¹⁸¹. Einzig über den an seiner Schule tätigen Lehrer und Priester Quirico Turazza wird ausführlich berichtet. Er hatte nämlich seinen Beruf vor allem als sozialen Auftrag aufgefaßt und neben seiner Lehrtätigkeit eine Erziehungsanstalt für etwa 30 verwahrloste und obdachlose Burschen zwischen 14 und 19 Jahren gegründet. Dort versorgte er sie mit dem Notwendigsten und versuchte ihnen auch eine bescheidene Schulbildung zu vermitteln. Er war dabei weitgehend auf Spenden angewiesen und stürzte sich in erhebliche Schulden, um die Anstalt ständig zu erweitern, da es sein Ziel war, bis zu 60 Buben unterzubringen. Die Behörden begegneten seinem Engagement positiv („[...] venendo tolti al vizio ed ai pericoli e provveduto a molti giovani, che diversamente infesterebbero le pubbliche contrade“). Polizeichef Straub höchstpersönlich besuchte die Anstalt und überzeugte sich von der hervorragenden Führung, wobei er besonders hervorhob, daß keiner der Zöglinge Turazzas ins Ausland emigriert war: „Una tale circostanza mi induce a credere che, qualunque siano i sentimenti politici del prete Turazza, il di lui Istituto è puramente benefico, senza scopo ed influenze antipolitiche.“ Eine von verschiedenen Seiten gewünschte Schließung des Internats lehnte Straub ab und hielt im Gegenteil den weiteren Ausbau und eine behördliche Unterstützung für wünschenswert. Er hatte deshalb auch die Schulanstellung Turazzas befürwortet, um ihm eine solide Lebensgrundlage zu bieten. Die Gerüchte, daß die Spendengelder nicht den verwahrlosten Kindern zu Gute kamen, sondern dem Ankauf von Gewehren für die Revolution dienten, wurden sogar von dem sonst so mißtrauischen

¹⁸¹ AVA, CUM, Unterricht 2142. Auf Treviso bezieht sich der Akt 11216. Hier liegt der Vortrag Schmerlings v. 22. September 1864 wegen der Definitivstellung Campagnas, die am 3. November 1864 erfolgte, Z 4150. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3300.

Polizeidirektor als unbegründet zurückgewiesen¹⁸². Ähnlich positiv wurde der provisorische Direktor des Gymnasiums von Vicenza, der Priester Eugenio Meggiolaro, der seit 1864 auch Studienassistent am Priesterseminar war, beurteilt. Im Hinblick auf seine hervorragenden Leistungen bei der Umwandlung des dortigen Gemeinde- zu einem Staatsgymnasium wurde Meggiolaro 1866 definitiv gestellt, nachdem er bereits seit 1860 provisorisch mit der Leitung der Schule betraut gewesen war¹⁸³.

Natürlich verließ man sich hinsichtlich des Lehrkörpers nicht nur auf die Direktoren, sondern die Behörde wurde auch selbst initiativ und fördernde bewährte Lehrer. So wurde Pietro Bonaldi vom Gymnasium in Vicenza trotz Überschreitung des Höchstalters eine Fixanstellung gewährt. Schmerling entschied im Jahre 1862 die Sache zu Bonaldis Gunsten, da er „seiner loyalen Gesinnung wegen vielerlei und so arge Anfeindungen erlitten, daß selbst seine materielle Existenz auf dem Spiele stand, [habe er] gewissermaßen darauf ein Anrecht erworben, daß er von der Regierung nicht fallen gelassen werde.“¹⁸⁴

Finanzielle Gründe hatte das Ansuchen des Lehrkörpers des Gymnasiums von Verona um Aufwertung ihrer Schule zu einem Gymnasium zweiter Klasse. Im Hinblick darauf, daß Verona die nach Venedig bedeutendste und mit 80.000 Einwohnern zweitgrößte Stadt des Kronlandes war „und in Bezug auf Population und Preisverhältnisse die Universitätsstadt Padua weit übertrifft“, gleichzeitig aber nur ein drittklassiges Gymnasium besaß und die dortigen Lehrer „auf das nur noch bei wenigen Gymnasien vorkommende karge Gehaltsausmaß“ angewiesen waren, stimmte der zuständige Minister Schmerling zu¹⁸⁵. Die Rahmenbedingungen für Lehrer hatten sich

¹⁸² ASV, PdL 447, X/5/17.

¹⁸³ Ah.E. v. 28. April 1866 auf den Vortrag Schmerlings v. 28. April 1866, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 4039, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1626.

¹⁸⁴ Ah.E. v. 8. März 1861 auf den Vortrag Schmerlings v. 26. Februar 1861, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 12681, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 677.

¹⁸⁵ Vortrag Schmerlings v. 4. Februar 1862 und Ah.E. v. 6. März 1862, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 2586. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 457. Die gehaltmäßige Gleichstellung mit den Gymnasien von Venedig und Padua machte einen jährlichen Mehraufwand von 1260 Gulden erforderlich. Auch der Staatsrat war einverstanden und Referent Holzgethan wies darauf hin, daß Verona nach 1848 einen derart gewaltigen Bedeutungs- und Bevölkerungszuwachs verzeichnet hatte, „daß es nunmehr die Stadt Padua überragt.“ (Stellungnahme des Referenten Holzgethan, HHStA, J. Staatsrat 12, Z 177.) Die Erhebung zu einem Gymnasium zweiter Klasse erfolgte aber erst 1864. Kundmachung v. 27. Oktober 1863, Landesgesetzblatt 1864, Nr. 26. Wie schlecht die ökonomische Lage der Lehrer war, zeigt der Fall des Deutsch- und Italienischlehrers Dr. Angelo Roncali. Er hatte keine volle Lehrverpflichtung, sondern nur eine Teilzeitstelle am Gymnasium in Udine. Den ihm angebotenen Posten in Zara mußte er ablehnen, da er in der Nähe seines in Padua studierenden

geändert, denn während früher vor allem geistliche Lehrer an den Gymnasien tätig waren, deren Grundversorgung von der Kirche gesichert wurde, mußten die weltlichen Lehrer mit ihrem Gehalt das Auslangen finden und dem hatte auch die Staatsverwaltung Rechnung zu tragen.

Über politische Agitation von Lehrern wird nur in einem Bericht aus dem Jahr 1860 berichtet. Mathematikprofessor Eugenio Argentio sollte wegen seiner Freundschaft zu einem emigrierten revolutionären Priester und wegen angeblicher früherer regierungsfeindlicher Tätigkeit entlassen werden. Die von seinem Direktor Scarabello beantragte Versetzung reichte dem Delegaten nicht aus, und auch Toggenburg wollte die regierungskritische Haltung eines Lehrers im Hinblick auf dessen Einfluß auf die Jugend nicht tolerieren („[...] possa riuscire fatale alla studiosa gioventù, quando anche questa fosse fornita delle migliori disposizioni d'animo, ciò che purtroppo non può in oggi ammettersi nella generalità degli scolari“). Da die politischen Vorwürfe aber nicht bewiesen werden konnten, wurde Argentis Entlassung mit einem nicht näher definierten unmoralischen Lebenswandel begründet¹⁸⁶. Direktor Gaetano Scarabello wurde für seine Wachsamkeit gelobt, erhielt zu seiner Pensionierung im Jahre 1861 eine außerordentliche Zulage und das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens¹⁸⁷. Zu seinem provisorischen Nachfolger wurde Giovanni Battista Restani vom Gymnasium von San Procolo bestellt, der sich lange Jahre als oberster Zensor in Mailand und Venedig bewährt hatte und seit 1830 im Staatsdienst tätig war. Im Zuge der Kriegsereignisse des Jahres 1859 war er von den Piemontesen verhaftet worden, es gelang ihm aber die Flucht nach Venetien, wo er bis 1862 Zensor der Gazzetta Ufficiale di Venezia war. Als er seine Stellung im Zuge der Liberalisierung des Pressewesens verlor, war es naheliegend, ihn mit einem Posten zu betrauen, der seiner bisherigen Tätigkeit finanziell entsprach und in der auch seine überzeugte Österreichtreue von Nutzen war¹⁸⁸. Allerdings

Sohnes bleiben wollte. Da er aber andererseits mit seinem Gehalt von jährlich 441 Gulden, das er in Udine verdiente, nur ein bescheidenes Leben fristen und seinem Sohn kein Universitätsstudium finanzieren konnte, suchte er um Versetzung an das besser dotierte Gymnasium von Padua an, was abgelehnt wurde. AVA, CUM, Unterricht-Präs. 45, Z 274 und 1987.

¹⁸⁶ Bericht der Statthalterei v. 21. August 1860, ebd., Z 12705.

¹⁸⁷ Ah.E. v. 28. August 1861 auf den Vortrag Schmerlings v. 16. August 1861, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 8310. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2722. Hinsichtlich der Ordensverleihung siehe Vortrag Schmerlings v. 7. März 1862, Ah.E. v. 3. März 1862, ebd. KZ 888.

¹⁸⁸ AVA, CUM, Unterricht 2143. Auf Restani beziehen sich Z 15179: Bericht der Statthalterei v. 30. September 1859 über die Bitte Restanis um eine Anstellung in Venedig; Z 10351: Versetzung Restanis in die höhere Gehaltsklasse von 840 fl.; Z 6762: Vortrag Schmerlings v. 8. Juni 1862 und Ah.E. v. 26. Juni 1862, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1841.

konnte zu viel des Guten auch kontraproduktiv sein, denn es bestand der Verdacht, daß Restani seine zu guten Beziehungen zur Polizei „in nicht ganz leidenschaftsloser Weise [...] genützt habe, um anderen Schaden zu bringen“¹⁸⁹. Toggenburg schenkte diesen Gerüchten zwar keinen Glauben, sie verhinderten aber die Definitivstellung Restanis und führten 1866 zu seiner Versetzung an das schlechter eingestufte Gymnasium von Udine. Dieser Schule stand ein Direktor vor, der sich äußerst unbeliebt gemacht hatte, weil er den Katecheten Lorenzo Schiavi wegen persönlicher Divergenzen entlassen hatte. Da sich auch der Erzbischof an die Seite Schiavis gestellt hatte, wurde Direktor Grion untragbar und man hoffte beide Personalprobleme durch die Rochade der Direktoren zu lösen¹⁹⁰. Antiösterreichische Agitation ist abgesehen von dem oben genannten Fall von keinen Lehrern überliefert. Sehr wohl gab es aber politisch motivierte Unruhen, vor allem in der Universitätsstadt Padua:

„Diese Ausschreitungen bestanden hauptsächlich darin, daß Trikolorekokarden in den Schulen gefunden wurden und unter den Schülern zirkulierten. Ferner ereignete es sich, daß bei einem geschichtlichen Vortrage ein Schüler auf die Frage des Professors, unter wessen Regierung Portugal am glücklichsten gewesen sei, zur Antwort gab: ‘unter der Emanuels’. Diese Antwort wurde als Anspielung auf Viktor Emanuel mit allgemeinen Händeklatschen und Bravorufen von den übrigen Hörern aufgenommen.“

Direktor Giovanni Domed wurde beschuldigt, diese Vorfälle und auch die politisch verdächtige Haltung einiger Professoren zu dulden. Er und einige Lehrer wurden deshalb entlassen, denn in Padua war im Hinblick auf die dortige Universität besondere Vorsicht angebracht¹⁹¹. Giorgio Politeo, Professor für italienische Geschichte und Literatur am Gymnasium von S. Caterina in Venedig war zwar nicht antiösterreichisch, aber antikirchlich eingestellt. Er unterrichtete angeblich „in modo meno corrispondente allo scopo dell’educazione morale e strettamente cattolica“. Toggenburg hielt das gerade in einer Zeit, in der Kirche und Papst heftigen Angriffen ausgesetzt waren, für besonders verwerflich. Da es aber sonst keine „sinistre osservazioni sul suo contegno politico“ gab, wurde nur seine Versetzung in ein

¹⁸⁹ Bericht der Statthalterei v. 19. September 1862, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 10269.

¹⁹⁰ Ebd. 2142, Z 2525 und 11647. Zu einer definitiven Ernennung der beiden kam es wegen des Krieges nicht mehr: Bericht des Polizeiministeriums v. 21./24. September 1866, ebd. 2143, Z 7709. Das Staatsministerium bezeichnete Ende 1866 Grion als „gefährlich“ und warnte vor einer weiteren Anstellung desselben in Österreich, nachdem er sich nach der Abtretung Venetiens auch in Italien beworben hatte, „in welcher Beziehung von diesem Mann unlautere Zwecke verfolgt werden dürften.“ Ebd., Z 7131 und 6084.

¹⁹¹ Straub an Polizeiministerium v. 19. Juli 1860 und Thierry an den Polizeidirektor von Venedig v. 9. Oktober 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15/1860.

anderes Kronland beantragt und kein Disziplinarverfahren eingeleitet¹⁹². Seinem Direktor Francesco Corradini war nichts vorzuwerfen. Er wurde 1861 definitiv gestellt, womit sein loyales und energisches Verhalten honoriert wurde, aber auch seine pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten gewürdigt werden sollten¹⁹³. Das kleinere der beiden venezianischen Gymnasien war das von SS. Gervasio e Protasio, ehemals S. Procolo. Im Schuljahr 1859/60 wurden in S. Caterina 450 Schüler und in S. Procolo 195 Schüler unterrichtet. Nachdem 1858/59 das Patriarchalgymnasium für externe Schüler geschlossen wurde, beantragte Unterrichtsminister Thun den Ausbau von S. Procolo von 6 auf 8 Klassen und die Aufstockung des Lehrpersonals. Finanzminister Plener lehnte mit dem Hinweis auf die bedrängten Staatsfinanzen und die hohe Zahl an Gymnasien in Venetien ab. Auch Ministerpräsident Rechberg war der Meinung des Finanzministers, „weil nach seiner Erfahrung durch diese vielen Gymnasien in Verbindung mit den zahlreichen Stipendien und Stiftungen eine Masse von Bettelstudenten, ein literarisches Proletariat geschaffen werde, das in sozialer und politischer Beziehung bedenklich sei“. Er schlug vor, nicht die Gymnasien zu fördern, sondern die berufsbildenden Schulen, also Realschulen und technische Schulen, woran auch die Handelskammern sehr interessiert waren¹⁹⁴. Dem hielt Thun entgegen, daß die Entstehung des akademischen Proletariats nicht den staatlichen Gymnasien angelastet werden dürfe, sondern vielmehr die Schuld der kirchlichen Gymnasien sei, weil sie nicht den Mindestanforderungen entsprachen. Er sah keinen Handlungsbedarf bei den berufsbildenden Schulen und außerdem habe Rechbergs Vorschlag nichts mit der „an sich als notwendig erkannten Verbesserung eines Staatsgymnasiums“ zu tun. Thun konnte sich nicht durchsetzen. Reformen im mittleren Schulwesen wurden aufgeschoben. Erst unter seinem Nachfolger entschloß man sich, die Vorschläge des ehemaligen Kultusministers zu verwirklichen¹⁹⁵.

An der nautischen Schule von Venedig gab es in all den Jahren nur in einen „politischen“ Fall: Als 1865 die Professur für Nautik und Mathematik zu besetzen war, wurde Enrico Germani, Lehrer an der nautischen Schule

¹⁹² Toggenburg an Kultusministerium v. 12. September 1860, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 1448.

¹⁹³ Vortrag Schmerlings v. 25.6.1861 und Ah.E. v. 9. Juli 1861, ebd., Z 6390. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2155.

¹⁹⁴ 1862 suchte die Handelskammer um die Einrichtung einer dritten Klasse an der Unterrealschule in Treviso an. Die Lehrer erklärten sich sogar bereit, kostenlos zu arbeiten, bis sich dieser dritte Jahrgang eingelebt hätte. Siehe dazu den Bericht Toggenburgs v. 18. November 1862 an das Handelsministerium, AVA, Handel, AR 1862 168.

¹⁹⁵ Auch der Reichsrat lehnte den Vorschlag Thuns ab. HHStA, Reichsrat 262, Z 446 und 263, Z 497 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1680 und KZ 3889/1861.

in Lussin piccolo, vorgeschlagen. Toggenburg hielt ihn zwar für fachlich, wegen seiner Tätigkeit im Revolutionsjahr nicht aber für politisch geeignet. Im Hinblick auf die hervorragende fachliche Eignung des Kandidaten und auf die Tatsache, daß die Mitwirkung an der Revolution bereits verjährt war, plädierte der Unterrichtsrat für die Ernennung („siebzehn Jahre [sind] eine geraume Zeit, um manche Unklugheit vergessen zu machen, manche übereilte Handlung in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen und mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ausschließlich die gegenwärtigen Leistungen eines Kompetenten in Betracht zu ziehen, um so mehr, wenn dieser bereits im höheren Mannesalter steht“). Germani wurde trotz seiner unbestrittenen fachlichen Befähigung dann aber nicht berufen¹⁹⁶.

Die staatliche Schulaufsicht

Die Aufsicht über das Volksschulwesen war durch das Konkordat der Kirche überantwortet worden, der Volksschulinspektor mußte daher fast zwangsläufig aus dem geistlichen Stand kommen¹⁹⁷. Am 14. Mai 1858 hatte der Tiroler Schulrat Giuseppe Della Bona, k.k. Hofkaplan und Ehrenherr von Görz, vom Unterrichtsministerium den Auftrag erhalten, in Mailand „jene Erhebungen und vertraulichen Beratungen zu pflegen, welche notwendig waren, um die Änderungen in der Einrichtung und Leitung des

¹⁹⁶ Nicht resolvierter Vortrag des Handelsministers, undatiert. Beiliegend das Gutachten des Unterrichtsrats v. 12. Jänner 1866, AVA, CUM, Unterricht 4145, Z 11789. Direktor der nautischen Schule in Venedig war seit August 1859 Giovanni Veladini, der vorher interimistischer Direktor und Mathematikprofessor an der Mailänder Oberrealschule gewesen war, die er aber nach dem Einmarsch der Piemontesen verlassen hatte. Er galt als überzeugter Austriacante, dem es gelang, seine guten Beziehungen zu den Behörden zum Wohle der Schule zu nützen, Vortrag Thuns v. 3. August 1859, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 36, Z 1150. Veladini blieb Österreich auch nach der Abtretung Venetiens treu und ging nach Triest, AVA, CUM, Unterricht 4145, Z 8735. Das Handelsministerium stellte aufgrund des persönlichen Engagements des Direktors der Schule ein Schiffsmodell für Unterrichtszwecke zur Verfügung, Handelsministerium an das Präsidium der Zentralseebehörde v. 1. Mai 1862, AVA, Handel-Präs. 1862 100, Z 317. Zum provisorischen Direktor am zweiten Gymnasium Venedigs wurde 1863 Rudolf Pichler ernannt. Im Juni 1866, wenige Tage vor der Abtretung Venetiens, erhielt er seine definitive Ernennung. Vortrag Beleredis v. 8. Juni 1866 und Ah.E. v. 15. Juni 1866, AVA, CUM, Unterricht 2143, Z 5253. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2195.

¹⁹⁷ Zu den Konkordatsbestimmungen in bezug auf das Schulwesen siehe Robert HÖSLINGER, Rechtsgeschichte des katholischen Volksschulwesens in Österreich (Wien 1937) 101f. Speziell zu Venetien siehe Francesco DE VIVO, Problemi della politica scolastica nel Veneto 1850–1860, in: Il Lombardo-Veneto dal 1849 al 1866 (San Martino della Battaglia 1977) 32–46.

Volksschulwesens vorzubereiten, die zum Vollzuge [...] des Konkordates geschehen müssen.“¹⁹⁸ Es sollten keine Inhalte vermittelt werden, die nicht dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit entsprachen. Hauptaufgabe Della Bonas war es, diejenigen Männer ausfindig zu machen, die sich zu Direktoren, Bezirks- und Diözesanschulinspektoren eigneten. Er genoß das volle Vertrauen von Unterrichtsminister Thun und von Generalgouverneur Ferdinand Maximilian:

„Die Tätigkeit, welche derselbe während seines hiesigen Aufenthaltes entfaltete, war von dem besten Erfolge begleitet. Seine gediegenen Kenntnisse und umfassende Erfahrung ließen ihn die herrschenden Gebrechen rasch erkennen. Durch seine Energie und Gewandtheit wie durch die strenge Loyalität und Lauterkeit seines Charakters erwarb er sich Achtung und Gehorsam, während er andererseits durch sein versöhnendes Benehmen jede Kollision vermied und die Gemüter für sich gewann. Insbesondere wußte er, was unter den hiesigen Verhältnissen nicht von geringem Belange ist, sich auch beim Episkopate beliebt zu machen, und mit demselben in den Fragen des Volksunterrichts das beste Einvernehmen anzubahnen.“¹⁹⁹

Della Bonas Ernennung zum Bischof – Ferdinand Maximilian schlug ihn zum Bischof von Pavia vor, und auch bei den Bischofsbesetzungen von Verona und Concordia war er im Gespräch – scheiterte daran, daß seine Dienste für das Schulwesen für den Staat unverzichtbar waren. Die bisherigen Provinzial- und Distriktsschulinspektorate waren aufgehoben und die Leitung des Volksschulwesens, wie im Konkordat vorgesehen, den kirchlichen Schulbezirksaufsehern übertragen worden. Sie mußten die Schulen ihres Distrikts jährlich visitieren, wobei die Gemeinden – ihnen oblag die Schulerhaltung – für die Kosten (Gebühren und Reisegelder) aufzukommen hatten. Jeder Diözesan-Schuloberaufseher erhielt eine Funktionsentschädigung von 300 Gulden aus der ärarischen Schuldotation, nur die Inhaber von Privatschulen mußten die Visitationskosten selbst bestreiten²⁰⁰. Die Oberaufsicht für das gesamte Kronland oblag dem Volksschulinspektor. Della Bona wurde

¹⁹⁸ Vortrag Thuns v. 22. Mai 1859, mit dem für Della Bona eine Auszeichnung für seine hervorragenden Leistungen erbeten wurde. Der Kaiser verlieh ihm mit Ah.E. v. 26. Mai 1859 den Orden der Eisernen Krone III. Klasse. AVA, CUM, Unterricht-Präs. 35, Z 766 und 767. Das Volksschulwesen sollte gemäß der Ah.E. v. 21. Februar 1857 umgestaltet werden. Wegen der geänderten Verhältnisse erstattete Thun am 11. November 1859, KZ 4244, einen neuerlichen Vortrag. Siehe dazu auch im HHStA, Reichsrat 256, Z 1055. Die Zahl der Volksschulen wird mit 1738 angegeben, hinzu kamen noch 400 Privatschulen.

¹⁹⁹ Statthalterei Mailand (Burger) an Thun v. 10. März 1859, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 37, Z 131.

²⁰⁰ Vortrag des Kultusministers v. 26. November 1859, Ah.E. v. 17. Jänner 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4244. Ernannt wurden 13 Diözesan-Schul-Oberaufseher. Siehe dazu auch MK v. 26. November 1859/1, ÖMR IV/1, Nr. 68 sowie Reichsrat 256, Z 46.

für unverzichtbar gehalten und auch er selbst hatte mit seiner Suche nach einem möglichen Nachfolger keinen Erfolg:

„Da mir nicht die Möglichkeit geboten wurde, jemanden, wie ich wünschte, durch einige Zeit an meiner Seite zu haben, um ihn einzuweihen, so kann ich für ihre Erfahrung kaum bürgen. Auch ist mir nicht leicht zu beurteilen, ob jemand die ganze im Verkehr mit sämtlichen Ordinariaten unerläßliche Geduld und Klugheit wirklich besitze, insbesondere aber ob und in wie weit man auf seine Loyalität und politische Vorsicht bauen darf.“²⁰¹

Thun hielt nur Della Bona für diese Position geeignet, da es „außer einer genauen und eindringlichen Kenntnis des neuen Unterrichtssystems und umfassender praktischer Routine auch erprobte loyale Gesinnung, anerkannten Ruf und hervorragendes Verdienst in diesem Fache erfordert.“ Die bischöflichen Ordinariate hatten zwar 16 Kandidaten genannt, die aber bis auf zwei – Nobile Francesco Banchieri, Domherr von Udine, und Giovanni Codemo, Schuldirektor in Vicenza und bereits seit 1852 Generalvolksschulinspektor für Venetien – von den zuständigen Delegaten abgelehnt worden waren. Sie präsentierten sechs andere Personen, von denen Statthalter Bissingen aber nur den Schulinspektor von Verona, Nobile Antonio Radice, und vor allem Giovanni Codemo für geeignet hielt, da letzterem

„seiner Tätigkeit, seiner genauen Auffassung und Ausführung der bestehenden Normen in Schulsachen und der sorgfältigen Überwachung [wegen], die er dem Lehrpersonale und der Methode des Unterrichtes in den Schulen widmet, das Verdienst gebührt, den fortschreitenden Aufschwung der Elementarschulen in den hiesigen Provinzen gefördert zu haben.“²⁰²

Der Statthalter reihte Codemo an die Spitze einer Terna, da er aber kein Geistlicher war, wurde er von den kirchlichen Stellen nicht akzeptiert. Einziger von allen geschätzter Kandidat war damit Della Bona, der auf Vorschlag Thuns mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 26. Jänner 1860 mit einem Gehalt von 2300 Gulden zum Schulrat sowie zum Volks- und Realschulinspektor ernannt wurde. Der übergangene Codemo wurde zum Statthaltereisekretär befördert²⁰³.

Della Bona leistete als Volksschulinspektor sehr viel. Er brachte zahlreiche Modernisierungsvorschläge ein, drängte auf eine Verbesserung der

²⁰¹ Della Bona an Statthaltereipräsidium Mailand v. 6. März 1859, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 37, Z 131.

²⁰² Bericht Bissingens v. 6. Juni 1858, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 37, Z 131.

²⁰³ AVA, CUM, Unterricht-Präs. 37, Z 131 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 246/1860. Virginia Toggenburg berichtet von mehreren Treffen mit dem Schulrat: „Auch werde ich von vielen Damen beneidet, daß ich öfters Gelegenheit habe, mit diesem Prediger zu konversieren und umzugehen.“ Nachlaß Toggenburg, Virginia Toggenburg an Sarthein v. 19. März 1861.

sozialen Situation der nur schlecht entlohnnten Lehrer, beantragte die Errichtung neuer Schulen und nahm sich auch der Verbesserung der Mädchenausbildung an²⁰⁴. Das Staatsministerium versprach im April 1866, „den weiteren Aufschwung des Volksschulwesens, welches nach dem Berichte des Schulrates in den letzten Jahren schon vielseitige Verbesserungen erhalten hat, mit allem Nachdrucke sich angelegen sein lassen“ zu wollen. Das Angebot Della Bonas, Inspektionsreisen auch auf eigene Kosten zu unternehmen, lehnte das Ministerium allerdings ab²⁰⁵. Della Bona blieb die letzten Jahre der österreichischen Verwaltung die „Seele“ des venetianischen Volksschulwesens und es gelang ihm, diesen wichtigen Bereich weitgehend aus dem politischen Streit herauszuhalten.

Weniger glücklich war man bei der Wahl des Gymnasialinspektors gewesen. Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 13. Juni 1857 war der Priester Natale Concina ernannt worden. Im Juni 1860 schrieb Toggenburg an den Kultusminister, daÙ

„Concinas Wirken in didaktisch-pädagogischer Beziehungen nicht jenen Erwartungen entsprochen [habe], zu welchen seine unleugbaren Fähigkeiten und Fachbildung berechtigt hätten, was seinen Grund darin finden dürfte, daÙ Concinas schroffes und abstoÙendes Wesen weder das Vertrauen des seiner Oberleitung unterstehenden Lehrpersonals, noch das Entgegenkommen der kirchlichen und weltlichen Behörden und sonstigen Personen, mit welchen er in Berührung zu kommen hat, wecken konnte. Er hat keine konziliativen Formen und nicht jene erleichternde, überzeugende Vorgangsweise, welche namentlich in seinem Fache und während einer Übergangsperiode so notwendig sind.“

Auch in politischer Beziehung hielt ihn Toggenburg nicht für geeignet, ohne aber genauer auf seine Bedenken einzugehen. Mündlich wurde er, von Thun befragt, etwas deutlicher, meinte aber, daÙ es keine Beweise für eine antiösterreichische Einstellung Concinas gebe,

„aus welchen auf einen Mißbrauch oder üblen Gebrauch seiner dermaligen Vertrauensstellung geschlossen werden könnte, im Gegenteile, was Eifer und Ordnung in der Erfüllung der ihm übertragenen Geschäfte anlangt, ihm nur das beste Lob erteilt werden kann, ihm aber Entschiedenheit der Gesinnung mangelt, um im Interesse der Regierung

²⁰⁴ Privatinitiativen zur Gründung von Mädchenschulen wurden in den sechziger Jahren besonders gefördert, und die Frauenbildung wurde als wichtiger Faktor für den sozialen Fortschritt hervorgehoben. Die *Gazzetta Ufficiale* schrieb am 16. September 1863: „La donna, educata nell'animo e dirozzata nell'intelletto, si eleva a quella maggiore dignità, cui essa pure ha diritto e scientemente contribuisce alla pubblica moralità.“ Am 10. und 20. November 1863 berichtete die Zeitung von der Eröffnung dreier neuer Mädchenschulen.

²⁰⁵ Visitationsberichte Della Bonas und Schriftwechsel mit Statthaltereie und Staatsministerium. Das Zitat stammt aus einem Schreiben des Staatsministeriums v. 5. April 1866, ASV, PdL 558, III/1/2. Auch in der *Gazzetta Ufficiale* wurde immer wieder die Verbesserung des Schulwesens gefordert.

die unter den obwaltenden Verhältnissen notwendige Initiative in Personal- und anderen Angelegenheiten, denen eine politische Bedeutung innewohnt, zu ergreifen“.²⁰⁶

Toggenburg bezog sich auf unklare polizeiliche Informationen²⁰⁷. Da es keine Beweise gab, sollte Concina zwar abberufen, nicht aber degradiert werden. Eine günstige Gelegenheit bot sich durch die Pensionierung des Direktors der Universitätsbibliothek in Padua, Ludovico Menin. Concina wurde auf diesen Posten versetzt, wo er „seine Befähigung in der auch dem Interesse des öffentlichen Dienstes und dem vorhandenen Bedürfnisse zuzusagendsten Weise Verwendung finden könne.“ Er erhielt zusätzlich einen Lehrauftrag für Philosophie und es wurde ihm sogar ein Ordinariat in Aussicht gestellt. Um ihn finanziell nicht zu schädigen, beließ man ihm seinen Gymnasialinspektorengeloh von 2100 Gulden, das doppelt so hoch war wie das eines Bibliotheksdirektors. Auch die Funktion des Gymnasialinspektors wurde nun provisorisch Della Bona übertragen, da niemand „für diesen hierlands besonders heiklichen Posten ausfindig“ gemacht werden könne, schrieb Toggenburg. Nachdem auch „die Wiederbesetzung erledigter Stellen unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen tunlichst zu verzögern“ und man mit der kostenlosen zusätzlichen Arbeit, die man Della Bona aufgebürdet hatte, vollends zufrieden war, und dieser offensichtlich auch nichts dagegen hatte, verzögerte sich die Suche nach einem Nachfolger weiter. Erst 1865 wurden diesbezügliche Bestrebungen intensiviert, und am 12. Jänner 1866 konnte Belcredi seinen und Toggenburgs Vorschlag dem Kaiser präsentieren, den Direktor des Gymnasiums von S. Caterina, Francesco Corradini, zum Gymnasialinspektor für Lombardo-Venetien zu ernennen. Toggenburg charakterisierte diesen sehr positiv: „Seiner umsichtigen, eifrigen und intelligenten Leitung ist es hauptsächlich zu verdanken, daß das Gymnasium S. Caterina unstreitig den ersten Platz unter den hierländigen Gymnasiallehranstalten einnimmt, und überall des verdienten besten Rufes sich erfreut.“ Corradini war Philologe und in wissenschaftlicher Beziehung so anerkannt, daß er vom Kaiser auch in den Unterrichtsrat, das zur Beratung und Begutachtung von Reformen im Bildungswesen und von Stellenbesetzungen eingesetzte Gremium, berufen wurde. Della Bona wurde unter Hin-

²⁰⁶ Vortrag Thuns v. 14. August 1860 und Stellungnahme Toggenburgs v. 6. Juni 1860, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 38, Z 1524. Siehe auch Statthaltereisekretär Alber an Thun v. 6. Juni 1860 und Z 204, Toggenburg an Thun v. 7. September 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2638 sowie ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43.

²⁰⁷ Angeblich hatte er 1848 einer antiösterreichischen Bewegung angehört, war ein Anhänger Mazzinis und förderte die Berufung eines „esaltato liberale“ an das Gymnasium von Treviso. Weiters wurde ihm vorgeworfen, daß er im Caffè della Vittoria verkehrte, das als revolutionärer Versammlungsort bekannt war, bei sich zu Hause konspirative Treffen abhielt und als Kontaktperson zur venetianischen Emigration in Turin fungierte.

weis auf seine außerordentlichen Leistungen für das Schulwesen Venetiens zum Statthaltereirat ernannt²⁰⁸.

Daß dieser so viele Jahre provisorisch von Della Bona verwaltete Posten nun wieder definitiv besetzt werden konnte, entsprach dem Reformwillen Belcredis:

„Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre führten zu der Überzeugung, daß die Vereinigung der beiderseitigen Funktionen, namentlich unter den schwierigen Verhältnissen, welche in dem lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebiete vorhanden sind, auf die Dauer in mehrfacher Hinsicht nur Nachteile im Gefolge habe. Nicht nur der Umstand, daß der Volksschulenspektor, Kanonikus Della Bona, vollen Anspruch hat, der ihm aus dieser Doppelaufgabe erwachsenden Überbürdung wieder entledigt zu werden, spricht für die Wiederbesetzung der Gymnasialinspektorenstelle, sondern als höherer Bestimmungsgrund hiefür tritt die pflichtmäßige Sorgfalt für ein ausgiebig fortschreitendes Gedeihen der dortländigen Gymnasien heran. Dazu bedarf es aber bei der ebenso umfangreichen als wichtigen Aufgabe, wie es die Überwachung und Leitung der gedachten Gymnasien ist, der vollen Kraft eines hiefür eigens bestellten, in jeder Hinsicht verlässlichen und seinem Berufe gewachsenen Mannes.“²⁰⁹

Corradini hätte intensiv an einer Reform des lombardo-venetianischen Gymnasialwesens mitarbeiten sollen. Der Staatsminister setzte eine Expertenkommission ein, die diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten hatte. Das Zusammentreten der Kommission wurde für Herbst 1866 ins Auge gefaßt, die Abtretung Venetiens kam jedoch auch diesem Reformvorhaben Belcredis zuvor²¹⁰.

Die staatliche Stipendienpolitik

Das Fehlen einer gezielten staatlichen Stipendienpolitik machte sich in Venetien deutlich bemerkbar. Für Söhne bewährter Staatsbeamter gab es Freiplätze an den Konvikten, sogenannte „Stiftungsplätze“. Von ihnen

²⁰⁸ Vortrag Belcredis v. 12. Jänner 1866, Gutachten des Unterrichtsrates v. 2. Dezember 1865 und Stellungnahme Toggenburgs v. 19. November 1865, AVA, CUM, Unterricht 174, Signatur 2 A, Z 566, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 163, Ah.E. v. 19. Jänner 1866.

²⁰⁹ Vortrag Belcredis v. 12. Jänner 1866, ebd.

²¹⁰ Dieser Kommission gehörten der Volksschulinspektor und Ex-Gymnasialinspektor Della Bona, der amtierende Gymnasialinspektor und Direktor von S. Caterina, Francesco Corradini, der Direktor des Gymnasiums von Padua, Giacomo Zanella (zu ihm siehe Gianni Cisorro, Giacomo Zanella e l’Austria; in: *Rassegna storica del Risorgimento* 61 (1974) 2, 266–281) und der Naturgeschichtslehrer am Gymnasium von Udine, Giulio Andrea Pirona an; von der Berufung Natale Concinas nahm man Abstand, weil man befürchtete, „daß seine abstoßenden Formen und seine manches Mal gar zu theoretisch feinen Unterscheidungen und Disputationen bei den kommissionellen Beratungen nicht immer förderlich sein werden.“ Auch einige Universitätsprofessoren sollten in die Kommission berufen werden, darunter der klassische Philologe Josef Müller, der Kirchenrechtler und Rektor Giovanni

wurde erwartet, daß sie sich loyal verhielten und wie ihre Väter eine Verwaltungsdienstkarriere einschlugen. Ziel dieser Stipendien war also weniger die Förderung bedürftiger und begabter Studenten als die Festigung der Bindung der Verwaltungsschicht an die kaiserliche Regierung in Form eines kaiserlichen Gnadenakts. Wenn ein Schüler einmal in den seltenen Genuß eines Freiplatzes gekommen war, entschieden der gute Studienerfolg und sein vorbildliches moralisches und politisches Verhalten über den Weiterbezug des Stipendiums, denn der Staat wollte nur die besten und loyalsten Studenten fördern. In Venetien bestanden ursprünglich zwei Knabenkonvikte, an denen Stiftungsplätze vergeben wurden. Nach der Schließung von S. Anastasia in Verona Ende 1860 – hier waren vor allem Schüler aus der Lombardei untergebracht, und die Militärverwaltung beanspruchte die Gebäude des Konvikts²¹¹ – verblieb nur das Konvikt von S. Caterina mit dem angeschlossenen Gymnasium in Venedig als einzige Möglichkeit für Söhne aus minder bemittelten Familien, eine Gymnasialausbildung zu absolvieren. Die Väter waren meist Ingenieure, Offiziere oder Staats- und Landesbeamte. Leiter (Provveditore) des Konvikts war ab 1864 der Priester Giovanni Battista Mainardi²¹². Der Posten war nach der Pensionierung seines Vorgängers, Aloisio Dalla Vecchia, lange Zeit vakant gewesen, weil kein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte. Toggenburg hatte zwar schon 1862 den Religionslehrer am Gymnasium S. Caterina, Adriano Merlo, vorgeschlagen. Schmerling war damit aber nicht einverstanden gewesen, da er diesen wegen seiner mangelnden organisatorischen Fähigkeiten nicht für geeignet hielt; er bezeichnete ihn als „Notwahl“²¹³. Der zwei Jahre später

Battista Pertile sowie die Mathematikprofessoren Serafino Raffaele Minich und Domenico Turazza, wobei letzterer auch Mitglied des Unterrichtsrates und amtierender Präsident des Istituto Veneto, der führenden Forschungseinrichtung des Landes, war. Als Vertreter der Kirche sollten der Ehrendomherr von San Marco, Lorenzo Nobile Canal, der Domherr von Feltre Giovanni Battista Zanettini sowie Pater Bartolomeo Sorio aus Verona teilnehmen. Als Vertreter des Großgrundbesitzes waren der ehemalige Präsident des Istituto Veneto, Conte Ferdinando Cavalli aus Padua, sowie Jacopo Cabiana aus Vicenza vorgesehen. Ironimo Venanzio, Provinzialdeputierter Venedigs und Mitglied des Istituto Veneto sollte ebenfalls gebeten werden, in das Gremium einzutreten. Toggenburg an Belcredi v. 22. März 1866, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 59, Z 1834, vgl. ASV, PdL 558, III/1/9. Belcredi beruft sich in seinem Schreiben an Toggenburg v. 2. März 1866 auf eine Bestimmung, wonach der bestehende Gymnasialplan in allen Kronländern von Fachmännern zu überprüfen sei.

²¹¹ Vortrag Thuns v. 5. Oktober 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3321, sowie AVA, CUM, Unterricht 3046, Z 200/16. Der Bericht des Statthalters über die Auflösung des Knabenkonvikts ebd., Z 3321.

²¹² Vortrag Schmerlings v. 21. Dezember 1863, Ah.E. v. 30. Jänner 1863, AVA, CUM, Unterricht 3046, Z 1179. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4058. Die Leiter des Konvikts waren seit 1863 Staatsbeamte. Siehe Vortrag des Staatsministers v. 3. März 1863, Ah.E. v. 3. März 1863, ebd., KZ 787 und J. Staatsrat 25, Z 241, 298.

²¹³ Schmerling an Toggenburg v. 11. August 1862, ASV, PdL 558, III/1/4.

vorgeschlagene und dann auch ernannte Mainardi wurde dagegen sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht als vollkommen geeignet erachtet. Das Konvikt verfügte über 50 Freiplätze und 50 halbfreie Plätze, die aber meist nicht vergeben werden konnten, da die Eltern einen relativ hohen Betrag (122 fl. jährlich) zuschießen hätten müssen. Es war deshalb üblich, zwei halbfreie Plätze an einen Stipendiaten zu vergeben, einzelne halbfreie Plätze wurden nur in Ausnahmefällen und vorübergehend besetzt²¹⁴. Für die Verleihung eines Freiplatzes waren die Vermögensverhältnisse der Eltern, die „Verdienste der Familie um den Staat und das Land“ sowie der gute Studienerfolg des Stipendiaten Voraussetzung. Die Kandidaten wurden von der Institutsleitung vorgeschlagen, die letzte Entscheidung traf bis 1859 der Generalgouverneur, dann der Kaiser auf Vortrag des zuständigen Ministers²¹⁵.

Mit dem Ende ihrer schulischen Ausbildung verloren die Stipendiaten ihre Freiplätze, denn für Universitätsstudenten gab es keine dementsprechende Einrichtung. Schmerling schlug deshalb 1862 vor, die Zahl der halbfreien Plätze auf 30 zu reduzieren und mit den auf diese Weise eingesparten Mitteln bedürftigen und begabten Schulabgängern ein Universitätsstudium zu ermöglichen. Das bedeutete, daß acht Stipendien zu je 300 Gulden für „bedürftige und würdige“ Maturanten als Starthilfe vergeben werden konnten. Der Kreis der Anwärter sollte nach dem Vorschlag Schmerlings auf Studenten der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Mathematik beschränkt werden. Theologen waren ausgeschlossen, und Mediziner sollten nur dann in den Genuß eines solchen Stipendiums kommen, wenn es keine anderen Anwärter gab. Damit sollte dem Stiftungssinn, neue Staatsdiener heranzubilden, entsprochen werden. Diskutiert wurde die Frage, ob die Vergabe der Freiplätze auch künftig der kaiserlichen Genehmigung zu unterziehen wäre, wie seit 1816 üblich, oder ob diese zu Gegenständen geringerer Wichtigkeit zählte, die von untergeordneten Organen erledigt werden konnten. Der Staatsrat war dagegen: Referent Holzgethan wies darauf hin, daß es gerade im lombardo-venetianischen Königreich besonders wichtig sei, daß diese Gnadenakte vom Monarchen ausgingen²¹⁶.

Die angespannte Finanzlage ließ der Regierung in der Stipendienfrage nur wenig Spielraum. Das zeigte sich auch in der Diskussion um Stipendien

²¹⁴ Vortrag Schmerlings v. 15. August 1863, AVA, CUM, Unterricht 3046, Z 9201 und HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3759.

²¹⁵ Die Zuständigkeit des Generalgouverneurs war durch Ah. Kabinettschreiben v. 28. Februar 1857 festgelegt worden. Durch die direkte Unterordnung der Statthaltereie in Venedig unter die Zentrale ging dieses Recht wieder an den Landesherrn über.

²¹⁶ Vortrag Schmerlings v. 30. Oktober 1862; der Kaiser genehmigte diese Anträge am gleichen Tag, AVA, CUM, Unterricht 3046, Z 13116/1429, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3655 und J. Staatsrat 19, Z 937.

für Tierärzte. Das Studium wurde an der Universität Padua im Rahmen des Medizinstudiums absolviert, wo es an der medizinischen Fakultät einen Lehrstuhl für Veterinärmedizin gab²¹⁷. Schon 1857 war beschlossen worden, in Padua zusätzlich eine Hufbeschlagslehranstalt zu errichten. Weiters sollte die Zahl der Stipendien in der Höhe von 315 Gulden für die Ausbildung von Tierärzten – jährlich wurden nur drei vergeben – erhöht werden. Sowohl die Hufbeschlagsanstalt als auch die Vermehrung der Stipendien scheiterten aber an der Weigerung der Zentralkongregation, die Kosten dafür aus dem Landesfonds zu bestreiten. Auch Statthalter Toggenburg war der Meinung, daß die „Beanspruchung eines vom Ärar subventionierten Fondes zur Bestreitung der fraglichen Auslagen unter den dermaligen Verhältnissen [...] nicht angezeigt erscheint“²¹⁸.

Eine gezielte staatliche Studentenförderung gab es also nicht. Unterstützt wurde in erster Linie die Ausbildung von Staatsdienern. Die praktischen Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Stiftungsplatzes waren folgende: Eine außerordentliche Begabung und ein guter Studienerfolg, aber vor allem ein Vater, der Staatsbeamter war und über gute persönliche Kontakte zu höheren Verwaltungsstellen verfügte. Er mußte bedürftig sein und seine Familie mußte eine politisch loyale Gesinnung an den Tag legen. Das traf auf Benedetto Moretti zu. Er war ein kleiner Justizbeamter in Monselice mit einem Jahresgehalt von 315 Gulden, mit dem er seine Frau, einen Sohn und eine Tochter zu versorgen hatte. Sein mathematisch begabter Sohn Giovanni hatte im Konvikt von S. Caterina einen Freiplatz erhalten und dort die Matura abgelegt. Anschließend inskribierte er in Padua Mathematik, „senza calcolare le difficoltà di potervisi mantenere“. Der Vater sah sich außerstande, das Universitätsstudium zu finanzieren und stellte ein Gesuch um Unterstützung. Auch der Onkel von Giovanni war kaiserlicher Beamter in Este und hatte sich, wie seine Vorgesetzten mitteilten, „durch seine gute kaiserliche Gesinnung in Mitte von Italianissimi“ ausgezeichnet. Die Zuerkennung eines Stipendiums in der Höhe von 210 Gulden wurde empfohlen. Toggenburg sah allerdings keine Finanzierungsmöglichkeit, außer in S. Caterina würde ein halber Stiftungsplatz frei. Das Staatsministerium entschied aber, daß Giovanni in jedem Fall ein Stipendium bekommen sollte, wenn nicht aus der Dotation von S. Caterina, dann direkt aus dem Budget des Ministeriums²¹⁹.

²¹⁷ Der Lehrstuhl war von Bernardino Panizza besetzt. Siehe BALBI, Manuale 118.

²¹⁸ AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 14151/550.

²¹⁹ Der Briefwechsel zwischen Moretti, der Statthalterei und dem Staatsministerium fand im Jänner 1864 statt und befindet sich in AVA, CUM, Unterricht-Präs. 50, Z 667 und 51, Z 2851. 1863 hatte Schmerling die Entscheidung über eine Stipendienvergabe, wenn diese das Staatsbudget belastete, dem Staatsministerium vorbehalten. Vortrag des Staatsministers v. 7. November 1863, Ah.E. v. 16. November 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3587.

In Einzelfällen wurden Stipendien sogar über das Studienende hinaus gewährt, wie bei Jacopo Benetti aus Venedig, der „behufs einer höheren Ausbildung in den mathematischen Wissenschaften“ für ein Jahr 420 Gulden erhielt, nachdem seine ursprüngliche Bitte um ein dreijähriges Stipendium einige Monate zuvor abgelehnt worden war²²⁰. Mangelnder Studienerfolg führte dagegen zum Verlust des Stipendiums: So wurde Adone Venturini, der schon an der Theresianischen Akademie gescheitert war und dann in Padua inskribiert hatte, das Stipendium wegen mangelnden Studienerfolgs entzogen. Auch ein Gesuch seines Vaters konnte nichts ausrichten, die Behörden blieben unbeugsam, „weil er den Vorschriften für Stipendisten zuwider sich keinem Kolloquium unterzogen habe.“²²¹

An der Maria-Theresianischen Akademie hatte es ursprünglich jeweils fünf Stiftungsplätze für die Lombardei und für Venetien gegeben. Nach Ansicht des Innenministers sollten nach dem Verlust der Lombardei die fünf lombardischen Plätze gestrichen werden, da Angehörige des ehemaligen Kronlandes „weder auf Kosten des Staatsschatzes noch aus den Landesmitteln der Lombardei“ gefördert werden könnten. Die lombardischen Stiftungsplätze in allen staatlichen Schulen sollten erlöschen, es sei denn, der Zögling oder sein Vater behielten die österreichische Staatsbürgerschaft und übersiedelte in ein österreichisches Kronland. Andernfalls blieb nur die Möglichkeit, für den Schul- bzw. Internatsplatz zu bezahlen. Der Antrag des Innenministers fand im September 1859 im Ministerrat keine Mehrheit, da man nicht vor Abschluß des Friedensvertrages einen Verwaltungsakt setzen wollte, der eine implizite Anerkennung des Verlusts der Lombardei bedeutete²²². Es wurde eine Nachdenkpause beschlossen, in der entschieden werden sollte, ob die gesamten lombardischen Stiftungsplätze automatisch auf Venetien – als nunmehriges lombardo-venetianisches Königreich – übergehen, oder ob sie reduziert werden sollten²²³. Im Oktober beantragte Goluchowski die Übertragung zweier lombardischer Stiftlinge, die in österreichischen Militärerziehungsanstalten studierten, auf venetianische Stiftungsplätze. Es handelte sich dabei um Söhne treuer österreichischer Staatsdiener, die beide bei der Delegation Mantua beschäftigt waren, somit also die österreichische Staatsbürgerschaft behielten. Ein drittes Gesuch, in

²²⁰ AVA, CUM, Unterricht-Präs. 52, Z 4342. Sein früheres Gesuch befindet sich ebd. 47, Z 4357.

²²¹ Ebd., Z 5895 und 49, Z 9311. Wegen seiner Beurlaubung von der Militärakademie siehe HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 16/1860 und 3601/1860.

²²² MK v. 22. September 1859/2, ÖMR IV/1, Nr. 36 sowie Vortrag Goluchowskis v. 13. September 1859, Ah.E. v. 18. September 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3258. Vor allem Außenminister Rechberg sprach sich entschieden gegen einen voreiligen Schritt aus.

²²³ Vortrag des Ministerpräsidenten v. 28. September 1859, Ah.E. v. 3. Oktober 1859, ebd. KZ 3369.

dem eine Mutter um die Belassung ihres Sohnes gebeten hatte, weil sie sich in schwierigen ökonomischen Verhältnissen befand – das Gesuch wurde auch vom Armeeeoberkommando unterstützt – wurde mit der Begründung abgelehnt, daß der Stipendiat Lombarde und damit nicht mehr österreichischer Staatsbürger sei²²⁴. Im Jänner 1860 unternahm Goluchowski einen neuerlichen Anlauf. Prinzipiell, also für alle staatlichen Schulen, sollte die Angelegenheit so geregelt werden: Lombarden sollten nur dann ihre Freiplätze behalten dürfen, wenn auch ihre Familien nach Österreich übersiedelten. Gegen Lombarden, die für ihre Plätze bezahlten, hatte er nichts einzuwenden. Rechberg und der Kaiser waren im Hinblick auf das damals noch bestehende Konvikt in Verona gegen diese Regelung²²⁵. Der Außenminister meinte sogar, es wäre wünschenswert, auch Schüler aus der Lombardei finanziell zu unterstützen, um so den „Kontakt zur lombardischen Bevölkerung“ zu erhalten²²⁶. Die Frage löste sich von alleine, denn vier Lombarden traten aus der Akademie aus. Die Zahl der Stiftungsplätze wurde auf insgesamt sechs reduziert²²⁷. Da sich fast alle lombardischen Schüler am Konvikt von Verona abmeldeten, wurde es geschlossen. 1866, nach der Abtretung Venetiens, stellte sich das Problem neuerlich. Diesmal wurde jedoch sofort entschieden, daß die Stifflinge nur dann an der Maria-Theresianischen Akademie bleiben konnten, wenn ihre Väter die österreichische Staatsbürgerschaft behielten²²⁸. Drei Studenten verloren auf diese Weise ihren Freiplatz. Bei drei weiteren Stifflingen lebten zumindest einzelne Familienmitglieder in Wien. Antonio Arnaldi verlor trotzdem seine Stelle, da sein Vater nach Vicenza zurückgekehrt war und die in Wien lebende Großmutter als Begründung nicht ausreichte²²⁹. Stattgegeben wurde hinge-

²²⁴ AVA, Inneres, Allgemeine Reihe 312, Z 1987, 21321, 23737.

²²⁵ MK v. 14. Jänner 1860/5, ÖMR IV/1 sowie Vortrag Goluchowskis v. 16. Jänner 1860/5, Ah.E. v. 30. Jänner 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 208.

²²⁶ Die Regierung befürworteten den Schulbesuch von Lombarden in Venetien. Siehe MK II v. 26. Oktober 1859/4, ÖMR IV/1, Nr. 50.

²²⁷ Dem fünften Stiffling war schon mit Ah.E. v. 25. August 1859 zugesagt worden, daß er bleiben könne. Die Reduzierung der Stiftplätze erfolgte mit Ah.E. v. 29. Dezember 1861 auf den Vortrag Lassers v. 1. Dezember 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3841. Der Ministerrat hatte dieser Regelung am 30. November 1861/3 (zweite Sitzung) zugestimmt. Siehe ÖMR V/3, Nr. 161.

²²⁸ Siehe dazu AVA, CUM, Unterricht-Präs. 59, Z 6025 sowie Ah.E. v. 24. September 1866 auf den Vortrag des Staatsministers v. 17. September 1866, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3279.

²²⁹ Josefine Götzl, die Großmutter Arnaldis, stellte vergeblich ein Gesuch. Die Begründung für die Ablehnung war, daß aufgrund der Ah.E. v. 24. September 1866 „die nachgesuchte Begünstigung nur für jene Stifflinge in Aussicht gestellt wurde, deren Väter im österreichischen Staatsverbande bleiben“. Siehe dazu AVA, CUM, Unterricht-Präs. 59, Z 6447.

gen dem Gesuch des ehemaligen Delegationssekretärs Fontana. Sein Sohn Jacopo durfte in der Akademie bleiben. Begründet wurde dies damit, daß sich sein Vater in seiner 13-jährigen Tätigkeit in der österreichischen Verwaltung sehr bewährt hatte. Ausschlaggebend war aber auch in diesem Fall seine Option für die österreichische Staatsbürgerschaft²³⁰.

3. DIE UNIVERSITÄT PADUA

Die Universität Padua war nach dem Verlust der Lombardei nicht nur die einzige italienische Universität der Habsburgermonarchie und das geistige Zentrum auch der italienischen Dalmatiner und Istrianer, sondern seit jeher eine der bedeutendsten und ältesten Universitäten Italiens. Häufig wurden Professoren von anderen italienischen Universitäten nach Padua berufen, und im Königreich Italien wurde Padua ganz selbstverständlich als italienische Universität betrachtet. Als im Jahre 1861 vom italienischen Unterrichtsministerium statistische Daten über die Universitäten des Landes gesammelt wurden, wurde auch die Universität Padua aufgefordert, Informationen nach Turin zu senden. Statthalter Toggenburg vermutete dahinter einen absichtlichen Affront, denn „oltre Mincio si ostenta di considerare queste provincie come già appartenenti al cosiddetto Regno della Italia, e si cercano tutte le occasioni per avvezzare, un po' alla volta, questi abitanti all'idea di essere ormai virtualmente diretti ed amministrati dal governo di Torino.“ An ein bloßes Versehen der Turiner Behörden konnte er nicht glauben: „Non è possibile che negli Uffici di spedizione del detto Ministero della Pubblica Istruzione a Torino si ignori o si abbia dimenticato che Padova forma parte dell'Impero Austriaco.“²³¹

²³⁰ Ebd., Z 7654. Auch der umgekehrte Fall, daß Schüler im nunmehrigen Ausland zur Schule gingen, wurde zum Problem, da dies nur mit Sondergenehmigung möglich war. Nach dem Krieg von 1859 ordneten die Behörden die Rückkehr aller Schüler aus der Lombardei nach Venetien an, welcher Anordnung aber nicht von allen Betroffenen sofort Folge geleistet wurde. Der Delegat verlangte deshalb, „non volendo che le famiglie si ridano della impotenza o debolezza delle autorità“, die Ausbürgerung der Schüler und die Bestrafung ihrer Eltern. Diese mußten schließlich wohl oder übel den Anordnungen der Behörden nachkommen. Delegat (Udine) an Toggenburg v. 11. Juli 1862. Die Statthalterei verfügte am 16. Juli 1862, daß unter Androhung von neuerlichen Geldstrafen den sehr wohlhabenden Familien ein Ultimatum gestellt werden sollte. ASV, PdL 558, III/1/3.

²³¹ Toggenburg an Schmerling v. 18. Juli 1861, Bericht Schmerlings v. 22. Juli 1861, Stellungnahme des Außenministeriums v. 12. August 1861, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 42, Z 5014. Toggenburg hatte um eine diplomatische Intervention in Turin ersucht, was über den preußischen Geschäftsträger geschah. Die Regierung in Turin entschuldigte sich und gab als Entschuldigung das „Versehen eines Unterbeamten“ an und versprach, „daß der Wiederholung ähnlicher Vorfälle bereits durch entsprechende Maßregeln vorgebeugt sei.“